



UEFA
EURO2024
GERMANY

Menschenrechtserklärung
für die UEFA EURO 2024
(inoffizielle deutsche
Übersetzung)



Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

Inhalt

I. Präambel.....	2
II. Bekenntnis zu den Menschenrechten.....	7
1. Staatliche Schutzpflichten.....	7
2. Grundsatzerklärung der Veranstalter	7
III. Analyse der Menschenrechtsrisiken.....	10
1. Sportgroßveranstaltungen und Menschenrechte.....	10
2. Menschenrechtliche Risikoanalyse für die UEFA EURO 2024.....	11
3. Vier Schritte der Menschenrechts-Risikoanalyse.....	11
4. Prioritäre Risikobereiche	12
a. Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsbedingungen.....	12
b. Diskriminierung und Missbrauch	14
c. Diversität, Zugänglichkeit und Inklusion.....	16
d. Meinungs- und Pressefreiheit.....	16
IV. Beschwerdemechanismus.....	18
V. Berichterstattung.....	19

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

I. Präambel

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat vor mehr als einem Jahrzehnt in ihrer Resolution vom 25. September 2015 „Unsere Welt transformieren: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ den Sport als wichtigen Wegbereiter für nachhaltige Entwicklung anerkannt und sein Potential als universelle Sprache zur Vermittlung von Werten wie Respekt, Diversität, Chancengleichheit und Gerechtigkeit hervorgehoben.

Sport und Sportgroßveranstaltungen besitzen die Kraft und die Reichweite, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Diskriminierung zu bekämpfen sowie Chancengleichheit und Inklusion für alle zu fördern.

Gelingen kann dies nur, wenn alle am Sport beteiligten Akteure potentielle negative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf fundamentale Rechte identifizieren, verhindern, abfedern und Rechenschaft darüber ablegen, wie sie negative Auswirkungen adressieren.

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein über die Bedeutung der Menschenrechte bei Sportgroßveranstaltungen sowohl bei Veranstaltern als auch bei Gastgeberländern gewachsen. Es gibt weltweit ein gestiegenes Bewusstsein für menschenrechtliche Themen wie Diversität, Chancengleichheit, Inklusion, Antidiskriminierung und Antirassismus, Arbeitsstandards, Rechte der LGBTI-Community oder Meinungsfreiheit.

Es ist daher nicht nur die Verantwortung des Staates, sondern auch der Veranstalter, Menschenrechten Priorität einzuräumen und sich mit allen Risiken oder Bedenken in Bezug auf die Menschenrechte auseinanderzusetzen, die im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 auftreten können.

Die UEFA EURO 2024 ist eine Sportgroßveranstaltung, die erstmals seit der Wiedervereinigung in Deutschland stattfindet und von Milliarden von Menschen weltweit verfolgt werden wird.

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

Die UEFA EURO 2024 besitzt damit das Potential, Leidenschaft für Fußball zu verbreiten, Menschen zu vereinen, kulturelle Barrieren zu überwinden und das gegenseitige Verständnis füreinander zu stärken.

Wir – die Union der Europäischen Fußballverbände (UEFA), der Deutsche Fußball-Bund (DFB), die EURO 2024 GmbH als ein Gemeinschaftsunternehmen der UEFA und des DFB, sowie die Bundesregierung, die Regierungen der Bundesländer und die Ausrichterstädte (Berlin, Köln, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Leipzig, München und Stuttgart) – sind uns unserer Pflichten und Verantwortungen in Bezug auf die Menschenrechte bei der Vorbereitung und Durchführung der UEFA EURO 2024 bewusst.

Die UEFA EURO 2024 soll zum Brückenbauer auf dem Spielfeld als auch darüber hinaus werden und insbesondere in Zeiten von Krieg, Terror und globalen Spannungen als treibende Kraft für die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte weltweit wirken.

Wir wollen, dass die UEFA EURO 2024 zu einem Ereignis wird, bei dem Intoleranz, Hass und Hetze keinen Platz haben.

Gemeinsam stellen wir uns entschieden gegen jedwede Form von Menschenrechtsverletzungen, gegen Rassismus und Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus, LGBTI+-Hass, homophobe, transphobe und fremdenfeindliche Handlungen sowie jede andere Form von gewalttätigen, diskriminierenden oder menschenfeindlichen Haltungen, Äußerungen und Verhaltensweisen.

Besonderes Augenmerk legen wir auf den Schutz potentiell besonders gefährdeter und marginalisierter Personengruppen wie Frauen und Mädchen, Kinder oder Menschen mit Behinderungen.

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

Wir alle verpflichten uns, gemeinsam zu einem Turnier beizutragen, das Demokratie, Respekt, Chancengleichheit sowie die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in den Vordergrund stellt; ein Turnier, das die Menschenrechte achtet und dem Geist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte entspricht. Diese statuiert die Rechte aller Menschen und ist eine globale Vorlage für internationale, nationale und lokale Gesetze und Übereinkommen sowie Grundlage für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fordert alle Teile der Gesellschaft auf, die Achtung der Menschenrechte zu fördern.

Wir feiern gemeinsam den 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und das mit ihr als „Magna Charta der gesamten Menschheit“ verbundene Ziel, die Gesellschaften zu Chancengleichheit, fundamentalen Freiheiten und Gerechtigkeit anzuregen.

Im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und dem damit verbundenen Referenzrahmen mit seinem Drei-Säulen-Modell aus „Schutz, Achtung und Abhilfe“ tragen wir im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung unterschiedliche, aber sich ergänzende Verantwortungen:

1. Die Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte liegt aufseiten des Staates. Die Pflicht staatlicher Stellen ist es gemäß Völkerrecht, jede*n in ihrem Hoheitsgebiet und ihrer Jurisdiktion vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen, auch vor solchen, die von Dritten begangen werden, indem sie effektive Gesetze und sonstige Regelungen erlassen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder diese zu untersuchen. Zugleich ist Zugang zu wirksamer Abhilfe durch staatliche Gerichte oder andere legitime, außergerichtliche Mechanismen für Personen zu gewährleisten, deren Rechte verletzt wurden. Auch ist es die Pflicht des Staates, unter Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften, Gesetze und Politiken die Achtung der Menschenrechte von im Hoheitsgebiet ansässigen und ihrer Jurisdiktion

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

unterstehenden Unternehmen einzufordern. Das deutsche Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten und verpflichtet Unternehmen, Prozesse aufzusetzen, um Menschenrechts- und Umweltrisiken und -auswirkungen in ihrer Lieferkette und der unternehmerischen Tätigkeit zu identifizieren, zu bewerten, zu verhindern und Abhilfe bei negativen Auswirkungen vorzusehen. Im Koalitionsvertrag 2021-2025 heißt es: „Die „Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein.“

2. Es liegt in der Verantwortung der UEFA als der für die Veranstaltung zuständigen Organisation sowie der privaten Veranstalter (DFB und EURO 2024 GmbH), in allen Geschäftstätigkeiten, Prozessen und unternehmerischen Handlungen die Menschenrechte zu achten. Diese Verantwortung bedeutet, tatsächliche oder potentiell nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern und abzufedern und die Wahrscheinlichkeit von Rechtsverletzungen zu verringern. Es liegt auch in der Verantwortung der Veranstalter, einen wirksamen Beschwerdemechanismus einzurichten und allen im Rahmen der UEFA EURO 2024 von nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen betroffenen Personen Zugang zu diesem zu ermöglichen.

Trotz dieser unterschiedlichen Verpflichtungen sind wir der Meinung, dass die UEFA EURO 2024 ein umso größeres Potential zum Schutz, zur Achtung und zur Förderung der Menschenrechte entfalten kann, je enger wir zusammenarbeiten, um den Menschenrechtsstandard bei Sportgroßveranstaltungen anzuheben.

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

Mit dieser Menschenrechtserklärung möchten wir die Zusammenarbeit zwischen Staat und Unternehmen im Einklang mit der jeweiligen Rolle und Verantwortung zur Stärkung und Durchsetzung des Schutzes der Menschenrechte betonen.

Gemeinsam tragen wir die Verantwortung nicht nur für die UEFA EURO 2024, sondern vor allem auch für einen umfassenden Ansatz zur Förderung der Menschenrechte im Sport und durch den Sport.

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

II. Bekenntnis zu den Menschenrechten

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte legen konkrete, umsetzbare Schritte für Regierungen und Wirtschaftsakteure fest, mittels derer diese ihren jeweiligen Pflichten zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, zur Achtung von Menschenrechten und zur Untersuchung, Ahndung und Wiedergutmachung im Fall von Menschenrechtsverletzungen nachkommen.

1. Staatliche Schutzpflichten

Wir als staatliche Stellen sind verpflichtet, die Menschenrechte innerhalb Deutschlands und/oder der deutschen Jurisdiktion zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Wir verstehen es als unsere Pflicht, vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen, die von Dritten, einschließlich Wirtschaftsunternehmen verübt werden, und sicherzustellen, dass jeder die Menschenrechte achtet und im Fall einer Verletzung diese zu untersuchen, zu ahnden und wiedergutzumachen.

Wir schützen und fördern die Rechtsstaatlichkeit, indem wir beispielsweise Maßnahmen ergreifen, um ein sicheres Turnier oder Gleichheit vor dem Gesetz und Fairness bei der Anwendung der Gesetze zu gewährleisten und indem wir ausreichende Rechenschaftspflicht, Rechtssicherheit sowie verfahrensbezogene und rechtliche Transparenz sichern.

Als europäischer Staat, der an fast alle internationalen Menschenrechtsverträge sowie die Gesetze der Europäischen Union und ihre Grundrechtecharta, die Europäische Menschenrechtskonvention, das deutsche Grundgesetz und die nationalen Gesetze gebunden ist, fordert Deutschland die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und hält dazu an, entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

2. Grundsatzklärung der Veranstalter

Wir, die Veranstalter und Organisatoren des Turniers, d. h. die UEFA, der DFB und die EURO 2024 GmbH, verpflichten uns, alle international anerkannten Menschenrechte zu

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

achten und zu fördern und unsere Handlungen während der Vorbereitung und Durchführung der UEFA EURO 2024 an den international anerkannten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auszurichten, die mit dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten auch Eingang ins deutsche Recht gefunden haben. Wir stellen sicher, dass Menschenrechte geachtet werden, auch durch Dritte.

Wir verpflichten uns die Menschenrechte zu achten, indem wir Menschenrechtsverletzungen erkennen, verhindern, abfedern und abhelfen und einen effektiven Beschwerdemechanismus für alle im Rahmen der UEFA EURO 2024 von nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen betroffenen Personen sowie Möglichkeiten der Abhilfe schaffen. Der Verweis auf die weltweit anerkannten Menschenrechte bezieht die folgenden Menschenrechtsabkommen mit ein, die auch als Referenz für den Due-Diligence-Prozess dienen:

- die Internationale Charta der Menschenrechte
- die Europäische Menschenrechtskonvention
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit mit ihren fünf Grundprinzipien der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangsarbeit, der effektiven Abschaffung der Kinderarbeit, des Verbots der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie die Dreigliedrige Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik
- die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
- weitere zentrale internationale Menschenrechtsinstrumente

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

Wie in der zweiten Säule der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen, dient diese Menschenrechtserklärung auch als Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung von Menschenrechten der privaten Eigner der Veranstaltungsrechte und Organisatoren. Sie wurde von der Unternehmensleitung der Veranstalter auf höchster Ebene gebilligt und wird intern und extern an alle Beschäftigten, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und andere Beteiligte kommuniziert. Alle mit der Ausrichtung der UEFA EURO 2024 befassten Personen – einschließlich aller Volunteers des Volunteer Programms der UEFA EURO 2024 – werden in Bezug auf die Bedeutung von Menschenrechtsfragen während der Veranstaltung sensibilisiert.

Zusammen mit den Verpflichtungen aus der Strategie der UEFA EURO 2024 für Umwelt, Soziales und Governance (ESG), der DFB-Menschenrechts-Policy und dem Bekenntnis der UEFA zum menschenrechtlichem Engagement dient diese Menschenrechtserklärung als zentraler Menschenrechtsrahmen für die UEFA EURO 2024.

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

III. Analyse der Menschenrechtsrisiken

Entsprechend der unternehmerischen Sorgfaltspflichten haben die für die Veranstaltung zuständige Organisation (die UEFA) und die Organisatoren (der DFB und die EURO 2024 GmbH) unter Beteiligung der Bundesregierung und den Ausrichterstädten gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte die Menschenrechtsbelange im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 betrachtet, potentiell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte ermittelt und eine Menschenrechtsfolgenabschätzung im Rahmen eines Due-Diligence-Prozess für die UEFA EURO 2024 durchgeführt.

1. Sportgroßveranstaltungen und Menschenrechte

Die Ausrichtung einer Sportgroßveranstaltung wie der UEFA EURO 2024 ist für alle Beteiligten zugleich Chance und Herausforderung. Nach vielen Jahren treffen sich Fußballfans wieder im Zentrum Europas, wo Millionen von Anhängerinnen und Anhängern ihre Lieblingsmannschaften anfeuern. Es werden rund 2,8 Millionen Besucherinnen und Besucher in den Stadien und bis zu 12 Millionen in den Fanzonen erwartet.

Trotz der wichtigen Rolle, die der Fußball bei der Förderung der Menschenrechte spielen kann, birgt die Ausrichtung eines solchen Turniers das Risiko von Menschenrechtsverletzungen, beispielsweise in Form von Diskriminierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z.B. Sportler, Fans, Begleitpersonen oder Volunteers), Vorfälle von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder anderen Formen religiöser Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, LGBTI- und Queerfeindlichkeit, frauenfeindlichem, homo- und transphobem Verhalten, Sexismus oder körperlicher oder psychischer Gewalt sowie Menschenrechtsrisiken für Beschäftigte (einschließlich der Risiken in den Lieferketten).

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

2. Menschenrechtliche Risikoanalyse für die UEFA EURO 2024

Die EURO 2024 GmbH hat im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses für Menschenrechte und entsprechend der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Zusammenarbeit mit der UEFA, dem DFB, und unter Beteiligung der Bundesregierung, den Ländern und Gastgeberstädten sowie in Konsultation mit Stakeholdern eine menschenrechtliche Risikoanalyse in Bezug auf das Turnier durchgeführt. Zweck dieser Analyse war es, mögliche Risikofelder und etwaige nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte in Bezug auf verschiedene Gruppen von Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, Standorte und thematische Zuständigkeitsbereiche zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Abfederung zu veranlassen.

3. Vier Schritte der Menschenrechts-Risikoanalyse

Die Ermittlung potentieller Menschenrechtsrisiken in Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 erfolgte in einem vierstufigen Prozess.

Auf der Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung haben wir

- potentielle Menschenrechtsrisiken und Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 *identifiziert* und in diesem Zusammenhang die nachteiligen Folgen unseres Handelns in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette berücksichtigt,
- diese Risiken *bewertet*,
- *Maßnahmen zur Prävention und Abfederung* nachteiliger Auswirkungen erarbeitet und dabei die spezifischen Rollen und Aufgaben der beteiligten Akteure berücksichtigt,
- beschrieben, wie wir den identifizierten Risiken begegnen und insoweit Abhilfe schaffen wollen und wie wir die Umsetzung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit *überprüfen* werden, um sie gegebenenfalls anzupassen.

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

Die potentiellen Menschenrechtsrisiken wurden getrennt für Stadien, Fanzonen, Zentren der Ausrichterstädte, Reiserouten und Unterkünfte, soziale Medien und den Ticketverkauf sowie Bereiche außerhalb der Austragungsorte bewertet.

Berücksichtigt wurden die potentiellen Auswirkungen auf die folgenden Gruppen von Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern: Fans, lokale Bevölkerung, Spieler, Personal der nationalen Verbände und der Veranstalter sowie Beschäftigte und Journalistinnen und Journalisten. Unsere Analyse erstreckte sich darüber hinaus auf die Auswirkungen auf besonders vulnerable oder marginalisierte Gruppen wie Frauen und Mädchen, Kinder oder Menschen mit Behinderungen.

4. Prioritäre Risikobereiche

Im Rahmen der menschenrechtlichen Risikoanalyse und anknüpfend an die DFB-Menschenrechts-Policy, das Bekenntnis der UEFA zu menschenrechtlichem Engagement sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden die folgenden prioritären Risikobereiche und Handlungsfelder im Kontext der UEFA EURO 2024 identifiziert. Die Präventivmaßnahmen sind in Anhang 1 zu dieser Erklärung aufgeführt.

a. Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsbedingungen

Sicherheit, Gesundheitsschutz und gute Arbeitsbedingungen bei der UEFA EURO 2024 sind für alle an der Durchführung Beteiligten von größter Bedeutung. Alle Beteiligten – darunter Sportler, Offizielle, Beschäftigte einschließlich Volunteers sowie Zuschauerinnen und Zuschauer – müssen darauf vertrauen können, dass wir für ein sicheres und familienfreundliches Turnier in einer friedlichen Umgebung sorgen.

Als übergeordnetes Ziel unserer Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte wurde der Schwerpunkt auf Sicherheit und Gesundheit gelegt. Ein Fußballfest wie die UEFA EURO 2024 wird nur dann zum Erfolg, wenn gewährleistet wird, dass es zu keinen psychischen oder physischen Beeinträchtigungen oder sexuellen Übergriffen kommt.

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

Das Motto der UEFA EURO 2024 „United by Football. Vereint im Herzen Europas“ unterstreicht nicht nur die Botschaft von Zusammenhalt, Zusammengehörigkeit und Inklusion, sondern demonstriert auch die Zusammenarbeit aller an diesem Prozess beteiligten staatlichen Stellen, Organisationen und Unternehmen. Es ist für uns alle von größter Bedeutung, dass das Turnier ein ausgewogenes und angemessenes Maß an Offenheit und Sicherheit aufweist.

Die übergeordnete Verantwortung für die Sicherheit obliegt dabei dem Bund, den Ländern sowie den Ausrichterstädten nach Maßgabe des deutschen verfassungsrechtlichen Rahmens. Dazu gehört der Schutz der Öffentlichkeit vor allen Arten von Menschenrechtsverletzungen, Gewalt, Kriminalität, Terrorismus und Aktivitäten, die auf die Untergrabung der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung gerichtet sind. Zusätzlich zum Nationalen Sicherheitskonzept für die UEFA EURO 2024 erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein Konzept „Menschenrechte und Polizei“, das sich auf die Rolle der Polizei im Kontext der UEFA EURO 2024 konzentriert. In diesem Zusammenhang ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unter Beibehaltung und Betonung eines offenen und toleranten Vorgehens der Polizeibehörden von größter Bedeutung. Dabei sind eine enge Zusammenarbeit und die Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten aller an der Veranstaltung Beteiligten in Deutschland und im Ausland ein besonders wichtiger Faktor.

Ein weiterer sicherheitsrelevanter Aspekt ist die potentielle Gefährdung von Gesundheit und Wohlbefinden nicht nur der Sportler und Fans, sondern auch der Beschäftigten und aller an der UEFA EURO 2024 Beteiligten.

Große Bedeutung messen wir zudem den Arbeitsbedingungen und der Einhaltung von arbeitsbezogenen Rechten in Deutschland sowie in den globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 bei.

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

Daher fordern wir von allen beteiligten Akteuren ein, neben den deutschen Arbeitsgesetzen und -verordnungen auch die Anwendung von menschenrechtskonformen Beschäftigungsstandards insgesamt sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung des Arbeitsrechts einschließlich der Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze. Wir erwarten von allen an der Veranstaltung beteiligten Akteuren einschließlich lokaler und beauftragter Unternehmen, sich mit den nationalen Beschäftigungsbestimmungen vertraut zu machen, diese zu befolgen und alle Formen der Ausbeutung von Beschäftigten insbesondere in Bereichen, in denen ein hohes Risiko von Ausbeutung besteht, wie z. B. in den Bereichen Reinigung, Hospitality und Sicherheitsgewerbe, diese Risiken zu beseitigen, sowie insbesondere auch die effektive Verhinderung von Kinderarbeit sicherzustellen.

Wir als Veranstalter setzen uns für die Einhaltung und Förderung der höchsten internationalen Arbeitsschutzstandards ein. Wir halten uns an die Grundsätze der IAO-Kernarbeitsnormen in Bezug auf unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und setzen uns dafür ein, dass diese Normen auch von an der UEFA EURO 2024 beteiligten Dritten angewendet werden.

Die EURO 2024 GmbH verpflichtet sich bei der Organisation und Ausrichtung des Turniers sowie bei all ihrem unternehmerischen Handeln die Grundsätze des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes einzuhalten. Die Grundsatzerklärung der EURO 2024 GmbH zur Anwendung der Grundsätze des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist in Anhang 2 dieser Erklärung wiedergegeben.

b. Diskriminierung und Missbrauch

Fußball ist in der ganzen Welt beliebt, und seine Vielfalt ist seine größte Stärke. Menschen jeder Herkunft, Identität, sexuellen Orientierung und unabhängig von ihrem

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

Hintergrund sollen sich willkommen und wertgeschätzt fühlen, ohne Diskriminierung oder Missbrauch befürchten zu müssen. Wir betrachten Diversität als Stärke und Teilhabe als eine Chance, die die Gesellschaft bereichern. Wir streben an, ein sicheres Umfeld für unsere Aktivitäten zu schaffen durch die Ablehnung jeder Form von Diskriminierung und Missbrauch gegen Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund von Hautfarbe, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck, Behinderung, sozioökonomischem Hintergrund, Sprache, Religion, politischer Überzeugung oder aus sonstigen Gründen.

Darüber hinaus legen wir besonderen Wert auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Geschlechtsbezogene Formen der Diskriminierung und sexuelle Belästigung werden daher besonders in den Blick genommen, verhindert und bekämpft.

Dabei konzentriert sich unsere Präventionsarbeit auf eine Reihe von Maßnahmen vor, während und nach dem Turnier. Wir wollen die integrative Kraft des Sports nutzen, um Diskriminierung und Missbrauch die rote Karte zu zeigen und die demokratischen Grundsätze und Fairplay in der Gesellschaft zu stärken. Mit einer fairen, toleranten, inklusiven und offenen Fankultur wollen wir dazu beitragen, dass die UEFA EURO 2024 zu einem unvergesslichen Erlebnis wird – über alle Generationen, Geschlechter, sexuellen Orientierungen, Kulturen, Herkunftsländer und sozialen Hintergründe hinweg.

Neben den bereits erwähnten internationalen Verträgen und Regelwerken, wie beispielsweise dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung und der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau orientieren wir uns an den bestehenden Rechtsvorschriften gegen Diskriminierungen.

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

c. Diversität, Zugänglichkeit und Inklusion

Gemäß dem Motto der UEFA EURO 2024 „United by football. Vereint im Herzen Europas“ soll die UEFA EURO 2024 Grenzen und Vorurteile überwinden und das Gefühl von Gemeinschaft und Zugehörigkeit fördern.

Trotz der einzigartigen Integrationskraft des Fußballs besteht in einigen Bereichen immer noch die Tendenz, Teile der Bevölkerung auszugrenzen. Wirksame und ganzheitliche Inklusion im Sport und in der Gesellschaft bedeutet die Beseitigung gesellschaftlicher und infrastruktureller Zugangshindernisse für alle Menschen mit Beeinträchtigungen oder anderweitigen Benachteiligungen.

Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Turnier für alle zugänglich ist. Unser Ziel ist es, gleiche Rechte und Chancen für jede Person zu garantieren, die an der UEFA EURO 2024 teilnimmt. Wir wollen Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion nach außen tragen. Die UEFA EURO 2024 soll ein Turnier für alle sein, bei dem sichergestellt wird, dass alle Menschen und gesellschaftlichen Gruppen, einschließlich Minderheiten, aktiv an der Veranstaltung teilhaben können, wenn dies gewollt wird.

Ziel der nachhaltigen Förderung von Diversität, Zugänglichkeit und Inklusion ist es, den Fußball nachhaltig für alle Menschen zu öffnen. Seit vielen Jahren setzen sich der DFB und die UEFA über ihre Stiftung und ihre Mitgliedsverbände mit einer Reihe von Maßnahmen, Veranstaltungen und Wettbewerben aktiv für diese Werte ein.

Diese Erklärung dient der Förderung von Diversität, sozialer Verantwortung und Respekt. Dabei lassen wir uns von der UN-Behindertenrechtskonvention leiten.

d. Meinungs- und Pressefreiheit

Wir wollen, dass die UEFA EURO 2024 ein Turnier für alle ist, unabhängig von Religion, politischer Zugehörigkeit oder Einstellung. Jeder ist eingeladen seine Lieblingsmannschaft zu unterstützen, gemeinsam zu feiern und seine Meinung kundzutun.

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

Zugleich müssen die grundlegenden Rechte anderer respektiert und die Sicherheit innerhalb und außerhalb des Stadions gewährleistet werden. Jeder soll die Möglichkeit haben, die UEFA EURO 2024 in einer friedlichen und sicheren Atmosphäre zu erleben.

Wir bekennen uns zur Pressefreiheit und werden das uns Mögliche tun, um die Berichterstattungsfreiheit der Presse und die ungehinderte Ausübung journalistischer Arbeit umfassend zu gewährleisten.

Wir werden entscheidend gegen Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit während und nach dem Turnier vorgehen. Um dies zu unterstützen, wollen wir das Medienakkreditierungsverfahren der UEFA so transparent wie möglich gestalten, Verstöße gegen die Pressefreiheit ahnden und Länder zur Verantwortung ziehen, in denen solche Verstöße im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 festgestellt werden.

Die Meinungs- und Pressefreiheit sind in einer demokratischen Gesellschaft fundamentale Grundrechte. Auch im Rahmen der EURO 2024 müssen daher unterschiedliche Meinungen toleriert und unabhängiger Journalismus ermöglicht werden. Durch die Betonung dieser Grundfreiheiten während der UEFA EURO 2024 haben wir die Hoffnung über unsere deutschen Landesgrenzen hinweg zu einer offenen, inklusiven und respektvollen Gemeinschaft beizutragen. Diese Menschenrechtserklärung soll den notwendigen Rahmen hierfür schaffen.

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

IV. Beschwerdemechanismus

Mit Blick auf die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement sowie effektiver Zugang zu Abhilfemaßnahmen unerlässlich.

Da Menschenrechtsverletzungen vor, während oder nach dem Turnier auftreten können, ist es von größter Bedeutung, dass Betroffene ungehinderten Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten haben und ein Bekenntnis zur Nachforschung, Sanktionierung und Wiedergutmachung abgegeben wird.

In Deutschland gibt es bereits eine Reihe staatlicher und nicht-staatlicher Beschwerdemechanismen. Dazu gehören Strafverfolgungsbehörden, Antidiskriminierungs-, Menschenrechts- und Gleichstellungs- sowie Ombudsstellen, Beratungsdienste und Hilfefonien, die Orientierungshilfe bieten, beispielsweise im Zusammenhang mit Arbeitsschutzfragen und dem Schutz von Frauen und Kindern, sowie zivil-, straf- und verwaltungsrechtliche Sanktionen durch die Gerichte bei Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der UEFA EURO 2024.

Speziell für die UEFA EURO 2024 wurde von einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei in Zusammenarbeit mit der EURO 2024 GmbH ein unabhängiger, zugänglicher, kostenloser, diskriminierungsfreier und vertraulicher Beschwerdemechanismus entwickelt, der sich an den internationalen Menschenrechtsstandards orientiert. Der Beschwerdemechanismus ist Spielern, Beschäftigten, Volunteers, Zuschauerinnen und Zuschauern, Journalistinnen und Journalisten sowie allen anderen an der Veranstaltung Beteiligten zugänglich unter Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit. Dies gilt auch in Bezug auf die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten, insbesondere von Kindern, Personen, die körperlichen oder sexuellen Missbrauch melden, LGBTI-Personen und anderen vulnerablen Personen.

Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

V. Berichterstattung

Die Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf tatsächliche und potentielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte ist für uns von zentraler Bedeutung im Rahmen der Gesamtberichterstattung zur UEFA EURO 2024. Nach dem Turnier werden eine Folgenabschätzung sowie ein Abschlussbericht veröffentlicht werden, in dem auch der Beschwerdemechanismus mit Informationen zu tatsächlichen Menschenrechtsverstößen, geleisteter Unterstützung und Ergebnissen der Abhilfemaßnahmen aufgeführt wird.

Annex 1: Maßnahmen zur Verhinderung und Abschwächung von Menschenrechtsverletzungen

Vorbemerkung: Die nachstehende Liste enthält auszugsweise und beispielhaft die Maßnahmen, die in den beteiligten Lokalitäten von den verantwortlichen Akteur*innen durchgeführt werden sollen. Sie entspricht dem Stand 14.11.2023. Dieses Dokument wird bis zur UEFA EURO 2024 regelmäßig von den beteiligten Akteur*innen aktualisiert. Jede Ebene (Bund, Länder, Host Cities, UEFA/DFB/EURO 2024 GmbH) führt eine Vielzahl von Präventivmaßnahmen durch, um den menschenrechtlichen Risiken entgegenzuwirken. Es ist zu beachten, dass die nachfolgend aufgelisteten Präventionsmaßnahmen jedoch nicht alle auf jeder Ebene bzw. in jeder Host City umgesetzt werden. Diese Liste ist als additive und beispielhafte Sammlung der Maßnahmen aller Host Cities zu verstehen.

1. Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsbedingungen

Risiko	Maßnahme	Lokalität	Verantwortung
Straftaten allgemein, allgemeine Polizeilagen, Polizeieinsätze, Verstöße gegen das Übermaßverbot von Polizeikräften, freiheitsentziehende Maßnahmen der Polizei	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungs- und zielgruppenbezogene Maßnahmen der Polizeilichen Kriminalprävention und des Opferschutzes finden unter anderem im Nationalen Sicherheitskonzept aus Anlass der UEFA EURO 2024 sowie in der Rahmenkonzeption zur Bewältigung polizeilicher Einsätze anlässlich der UEFA EURO 2024 der PG EM 2024 des UA FEK Betrachtung. • Polizei und Menschenrechte-Konzeption für UEFA EURO 2024. • Beratung durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter (Standards zu Freiheitsentziehungen). 	Überall	Bund und Länder (Sicherheits- und Ordnungsdienst)
Massenpanik	<ul style="list-style-type: none"> • Crowd-Management bei Sicherheitsplanung. • Definition von maximaler Personendichte auf Veranstaltungsflächen. 	Überall	Alle Akteure

	<ul style="list-style-type: none"> • Lenkung und Ordnung von Personenströmen bei Massenpanik (grundsätzlich Aufgabe der Polizei im Rahmen der allgemeinen polizeilichen Gefahrenabwehr). • Umfangreiche vorherige Übung von Melde- und Bewältigungsmechanismen mit den notwendigen Einsatzstäben in allen Host Cities als Stresstest. 		
<p>(Sexuelle) Belästigung/Gewalt insb. in Menschenmengen und Fälle von psychologischer oder sexueller Belästigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Awareness-Konzepte mit Unterstützungsangeboten, u.a. psychologisch geschultes Personal zur Erstbetreuung vor Ort sowie Bereitstellung von Rückzugs- und Ruheräumen. • Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt. • Sensibilisierung und Schulung des Personals (allgemeine polizeiliche Aufgabe). • Akuthilfe durch Bundesweites Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (www.hilfetelefon-missbrauch.de). www.hilfeportal-missbrauch.de, sowie die Meldeplattform www.nicht-wegsehen.net und Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Digitales Beratungsangebot über www.jugendnotmail.de und https://jugend.bke-beratung.de • Telefonisches Hilfsangebot für Frauen, die von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen, und/oder Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution sind • Sensibilisierung für ASS (Anonyme Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt). 	Überall	Alle Akteure

<p>Naturkatastrophen und -ereignisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Nationale Sicherheitskonzept aus Anlass der UEFA EURO 2024 stellt in Bezug auf Naturkatastrophen und -ereignisse u.a. die Aufgaben und Planungen der staatlichen Gefahrenabwehr dar. • Rahmenkonzeption zur Bewältigung polizeilicher Einsätze anlässlich der UEFA EURO 2024 der PG EM 2024 des UA FEK. • Einbindung des Deutschen Wetterdienstes zur schnellen Reaktion auf Naturkatastrophen. • Umfangreiche vorherige Übung von Melde- und Bewältigungsmechanismen mit den notwendigen Einsatzstäben in allen Host Cities als Stresstest. 	<p>Überall</p>	<p>Alle Akteure.</p>
<p>Terroranschlag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines EURO2024-spezifischen Sicherheitskonzeptes. • Thematisierung u.a. im Nationalen Sicherheitskonzept aus Anlass der UEFA EURO 2024 Rahmenkonzeption zur Bewältigung polizeilicher Einsätze anlässlich der UEFA EURO 2024 der PG EM 2024 des UA FEK. • Im Fall eines terroristischen oder extremistischen Anschlags unterstützt der Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland – in Zusammenarbeit mit den zuständigen Opferbeauftragten und zentralen Stellen der Länder – Betroffene sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig. • Zusammenarbeit und Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden im Rahmen der jeweiligen 	<p>Überall</p>	<p>Alle Akteure, insb. Sicherheits- und Ordnungskräfte.</p>

	<p>Zuständigkeiten und Befugnisse sowie der etablierten Formate und Plattformen (GTAZ, GETZ).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiche vorherige Übung von Melde- und Bewältigungsmechanismen mit den notwendigen Einsatzstäben in allen Host Cities als Stresstest. 		
<p>Gruppendynamische Prozesse (Schlägereien, Abbrennen von Pyrotechnik o.ä.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppendynamische Prozesse bereits in Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitskonzepten berücksichtigt. • Gruppendynamische Prozesse werden im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen und den erstellten Sicherheitskonzepten, u.a. der Veranstalter berücksichtigt. • Ordnerinnen und Ordner werden gezielt geschult, wie sie sich im Falle des Abbrennens von Pyrotechnik verhalten sollen. • UEFA-Leitlinien für Pyrotechnik unterstreichen, dass Pyrotechnik in unmittelbarer Nähe zu anderen Personen (z. B. in Zuschauerbereichen) nicht sicher verwendet werden kann. • Pyrotechnik darf von niemandem angefasst werden, bis sie abgebrannt ist, und selbst dann darf sie nur von entsprechend geschultem und ausgerüstetem Personal angefasst werden. • Das Nationale Sicherheitskonzept aus Anlass der UEFA EURO 2024 befasst sich u.a. vor dem Hintergrund von gewaltgeneigten Personen und Gruppen im Rahmen der 	Überall	Alle Akteure

	<p>EURO 2024 mit dem Themen gruppensdynamischer Prozesse.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenkonzeption zur Bewältigung polizeilicher Einsätze anlässlich der UEFA EURO 2024 der PG EM 2024 des UA FEK. 		
<p>Verletzung der informationellen Selbstbestimmung (insb. auch von Kindern und Jugendlichen)</p>	<p>Einhaltung und Sensibilisierung zu datenschutzrechtlichen Vorgaben, d.h. insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibler / sicherer Umgang mit Daten und Speicherung auf digitalen Ablagen z.B. im Fall der Abfrage von Polizei. • Austausch zwischen der UEFA, ihren Dienstleistern, der EURO 2024 GmbH sowie den zuständigen Stellen des Bundes zu dem Themenbereich Cybersicherheit, um etwaige Cybersicherheitsvorfälle, die mit einem Abfluss personenbezogener Daten einhergehen können, zu vermeiden. • Anonymisierung bei sensiblen Inhalten. • Schulung von Mitarbeiter*innen und zuständigen Personen zu Datenschutz. 	Überall	Alle Akteure, die Daten erheben.
<p>Medizinische Notlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der niedergelassenen Ärzte und der Rettungsdienste für besondere Anforderungen/Nachfragen während UEFA EURO 2024. • Das Nationale Sicherheitskonzept aus Anlass der UEFA EURO 2024 betrachtet medizinische Notlagen vor dem Hintergrund der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. 	Überall	Alle Akteure

	<ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiche vorherige Übung von Melde- und Bewältigungsmechanismen mit den notwendigen Einsatzstäben in allen Host Cities als Stresstest. • Es bestehen Notfallpläne, um auf mögliche Zwischenfälle im Stadion, die die öffentliche Sicherheit gefährden können, zu reagieren. 		
Pandemische Bedrohung	<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierter Notfallplan (GenoPlan) zum Schutz der Kommunalverwaltung. • Nutzung der Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie. • Das Nationale Sicherheitskonzept aus Anlass der UEFA EURO 2024 betrachtet das Themenfeld gesundheitliche Gefährdungslagen, worunter auch Aspekte pandemischer Bedrohungen zählen. 	Überall	Alle Akteure
Gesundheitsschädigung durch hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenloses Trinkwasser soll insb. bei Gesundheitsgefahr durch hohe Temperaturen bereitgestellt werden. • Beratung von Kommunen und sozialen Einrichtungen bei Maßnahmen zur Klimaanpassung durch Bund/Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung (KomPass). • Bereitstellung von Schattenplätzen und Sonnencreme für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen, zB durch Aktivierung von Stadion- bzw. Fan Zone-nahen Kirchengebäuden als kühle Orte für das Turnierpublikum an den Spieltagen. 	Überall, insb. Fan Zonen, Stadien, Innenstädte.	Alle Akteure

	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Informationsmitteilung über Hitzelagen und Maßnahmen gegen Hitzestress durch UEFA/EURO-Kanäle an die Zuschauer 		
Gesundheitsrisiken in den Stadien	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Notfallversorgung durch das Deutsche Rote Kreuz und lokale Partner. • Medical Officers in jedem Stadion. 	Stadien	DFB/UEFA/EURO 2024 GmbH
Gesundheitsrisiken in den Fan Zonen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen durch kommunale Gesundheits- und Hygieneaufsichten in einigen/allen Fan Zones 	Innenstädte	Host Cities
Gesundheitsschädigung durch Doping oder Medikamentenmissbrauch	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen zum Umgang mit Gefahren und Risiken eines Gebrauchs von Nahrungsergänzungsmitteln und Schmerzmitteln • Umfassendes Testprogramm vor und während des Turniers. • Informationsvermittlung an die Allgemeinbevölkerung durch Infostände 	Stadien, Trainingsorte, Fanplätze	Bund, DFB/UEFA/EURO 2024 GmbH
Ersthilfe bei kardialen Ereignissen	<ul style="list-style-type: none"> • „Getr trained, save lifes“-Kampagne von UEFA und ERC zur Verbesserung des Kenntnisstands der Allgemeinbevölkerung • Schulung von UEFA und EURO-staff im Kontext der Kampagne vor dem Turnier • Gamification und Infostand zur Kampagne für Gäste der FanZones 	Stadien, FanZones	UEFA/EURO 2024 (Support der HCs ausstehend)
Sicherheit in den Stadien	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Koordinierungsgruppenübungen, um die Prozesse und Kommunikation zwischen Veranstalter, 		

	<p>Betreiber und Behörden (BOS und nicht polizeiliche Gefahrenabwehr) zu üben</p> <ul style="list-style-type: none">• Nutzung des DFB Qualifizierungsprogramms QuaSOD für das eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienstpersonal in den Stadien. Wesentlicher Bestandteil ist eine theoretische und praktische Schulung im Umgang mit Fanggruppierungen und Zuschauern, wie z.B. ein Deeskalationstraining. Entwicklung eurospezifischer Module für Führungskräfte und Mitarbeitende in den Stadien zur Sensibilisierung des eingesetzten Personals auf turnierbezogene Besonderheiten wie z.B. internationales Publikum.• Einbeziehung von Crowd Management Experten im Bereich der Infrastruktur der Ein- und Ausgänge an den Stadien		
--	---	--	--

2. Diskriminierung und Missbrauch

Risiko	Maßnahmen	Lokalität	Verantwortung
<p>Diskriminierungsvorfälle auf Grund von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnie, Religion o.ä.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klar definierte Meldestruktur im Stadion. • Awareness-Konzept inkl. Schulungen und Flyer sowie Anlaufstellen mit geschultem Personal und weiteren Beratungsstellen. Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen wie in den Awarenesskonzepten definiert. • Erstbetreuung durch psychologisch geschultes Personal vor Ort. • Bereitstellung von Rückzugs- und Ruheräumen. • Ausbau der barrierefreien Infrastruktur in den Stadien, inklusive Sitzplätze und sanitäre Anlagen. • Schulung des Sicherheitspersonals zur Prävention und Nachbereitung. • Schulung des Personals sowie Anti-Diskriminierungskampagne. • Gendergerechte Kommunikation. • Umsetzung der Kampagne „Respekt“ zu Anti-Diskriminierung und Gewaltprävention. • Unterstützung durch blinde Mitarbeitende sowie Barriere-Check zur Förderung der Barrierefreiheit. 	<p>Überall</p>	<p>Alle Akteure</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Blindenkommentator*innen. • Betreuung durch Hilfestellen/Hilfetelefone. • Polizei und Menschenrechte-Konzeption aus Anlass der UEFA EURO 2024 Umsetzung der Kampagne „Respekt“ zu Anti-Diskriminierung und Gewaltprävention • Jugendkongress mit Behandlung des Themas diskriminierungs-, rassismus- und sexismusfreie Spiele. • Mobile und Opfer-/Betroffenenberatungsangebote in den einzelnen Bundesländern. Siehe u.a. https://bundesverband-mobile-beratung.de/publikationen/wichtig-ist-nicht-nur-aufm-platz-zum-umgang-mit-rechtsextremismus-im-fussball/ • Community-basierte Antirassismusberatung: Aufbau mehrsprachiger, niedrigschwelliger und community-basierter Anlauf-/Beratungsstellen in migrantischer Trägerschaft für von Rassismus betroffene Menschen im gesamten Bundesgebiet • Projekt „women rais.ed“ - Empowerment von Frauen mit Migrationshintergrund, geflüchteten Frauen und Frauenselbstorganisationen im Umgang mit Rassismus; Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft für verschiedene Erscheinungsformen von Rassismus • Projekt "Das ist antimuslimischer Rassismus. Antimuslimischen Rassismus erkennen und handeln." - Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft zu antimuslimischem Rassismus und Unterstützung von von antimuslimischem Rassismus betroffenen Personen 		
--	--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Webvideoformat "Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung". über YouTube und Social Media-Plattformen können Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Fußball thematisiert und die Notwendigkeit der Gestaltung eines rassismus- und diskriminierungssensiblen Umfeldes verdeutlicht werden. • Mitgliedschaft und Mitarbeit im breiten gesellschaftlichen Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“, www.gemeinsam-gegen-sexismus.de 		
Diskriminierung von Personengruppen durch Nicht-Berücksichtigung bei Speisenauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältiges Speise-Angebot z.B. vegan, vegetarisch, halal & koscher. • Sensibilisierung der Stadion- und Standbetreiber für kulturell vielfältige Essens-Angebote. 	Fan Zones, Stadien	Host Cities, DFB/UEFA/EURO 2024 GmbH
Diskriminierung wegen fehlender Sprachkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung und Signage immer mehrsprachig sowie – wenn möglich – mit Piktogrammen. • Polizei und Menschenrechte-Konzeption aus Anlass der UEFA EURO 2024. 	Überall	Veranstalter und Host Cities. Polizeien des Bundes und der Länder.
Diskriminierung von geistig oder körperlich behinderten Menschen, insb. beim Volunteer-Programm	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung durch Zusammenarbeit mit Expert*innen und Erarbeiten um Projektbeteiligte zu sensibilisieren. • Inklusives Volunteer-Programm mit Tandem-Volunteering. 	Überall	Veranstalter und Host Cities.
Online-Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung, Meldung und Aufklärung von Cybermobbing durch UEFA. 	Online	DFB/UEFA/EURO 2024 GmbH

<p>Diskriminierung von Spielern oder Minderheiten durch Rassismus, Sexismus oder andere Abwertung während des Spiels</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung aller UEFA-Spieloffiziellen, aller zuständigen Spieloffiziellen und des Stadionpersonals zur Umsetzung des dreistufigen Verfahrens in den Stadien, um eine koordinierte Reaktion zu gewährleisten. • Umsetzung eines sofort wirksamen Reaktionsmechanismus gegen gruppenspezifische Diskriminierung bei der Erkennung diskriminierender Vorfälle. 	<p>Stadien</p>	<p>DFB/UEFA/EURO 2024 GmbH</p>
<p>Diskriminierung durch Beschimpfungen von Minderheiten und damit Verbreitung von Sexismus und Rassismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Hilfetelefons. • Informationsweitergabe in unterschiedlichen Sprachen. • Entwicklung und Umsetzung der Awareness-Konzepte. • Klar definierte und kommunizierte Meldestruktur. • Schulung und Sensibilisierung des Personals. 	<p>Überall</p>	<p>Alle Akteure.</p>

3. Zugänglichkeit, Diversität und Inklusion

Risiko	Maßnahmen	Lokalität	Verantwortung
Keine ausreichende Diversität bei eingesetztem Personal (inkl. Volunteers)	<ul style="list-style-type: none"> Diversität als Merkmal im Auswahl- und Einstellungsprozess. Förderung von Vielfalt und Inklusion anhand der Markenidentität. 	Überall	Alle Akteure.
Keine ausreichende Berücksichtigung von besonderen Interessen von queeren Besucher*innen	<ul style="list-style-type: none"> Schulungen für Sicherheitspersonal (zu Barrierefreiheit, Awareness, Kenntnisse verfassungsfreundlicher Kennzeichen). 	Fan Zones	Host Cities
Keine ausreichende Berücksichtigung von besonderen Anforderungen von bestimmten Personengruppen im Sanitärbereich	<ul style="list-style-type: none"> Ausreichend rollstuhlgerechte Toiletten. "Changing Places Toilets" und Unisex / All-Gender Toiletten mit entsprechender Beschilderung. 	Stadien und Fan Zones	DFB/UEFA/EURO 2024 GmbH, Host Cities
Fehlende ökonomische Zugänge zu Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Günstige Tickets Freier Eintritt zu Fan Zones und anderen Aktivitäten. 	Überall	DFB/UEFA/EURO 2024 GmbH, Host Cities
Fehlende soziale Zugänge	<ul style="list-style-type: none"> Inklusives Volunteer Programm: Umsetzung des Unified Volunteer Konzepts der Special Olympic World Games. 	Überall	DFB/UEFA/EURO 2024 GmbH, Host Cities
Ausschluss von sozial benachteiligten, jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> 10.000 Smiles Programme → 10.000 Tickets werden an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ausgegeben, damit diese sich ein Spiel anschauen können. 	Stadien	DFB/UEFA/EURO 2024 GmbH

Keine Zugänge/Teilhabe am Turnier	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesweite Angebote im Rahmen des Begleitprogrammes der Bundesregierung zur UEFA EURO 2024, sowie Kulturprogramm zur UEFA EURO 2024. 	Überall	Bund
Fehlende oder eingeschränkte infrastrukturelle Zugänglichkeit der Fan Zones / Stadien	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines möglichst barrierefreien Umfelds und kurze Wege. • Angebote von Mobilitätshilfen und gute ÖPNV-Verbindungen mit gesteigerter Aufenthaltsqualität an ÖPNV-Haltestellen. • Machbarkeitsuntersuchung zur Minimierung von entdeckten Barrieren. • Bereitstellung von Behindertenparkplätzen. • Servicepersonal zur Unterstützung beim ÖPNV vor Ort • Beratung z.T. barrierefreie Veranstaltungen des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit (Herausgeber BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.) 	Fan Zones, Stadien	Host Cities, DFB/UEFA/EURO 2024 GmbH, Bund.

4. Meinungs- und Pressefreiheit

Risiko	Maßnahmen	Lokalität	Verantwortung
Ausschluss von einzelnen Journalisten bei Akkreditierungen	<ul style="list-style-type: none"> • Festgeschriebenes Akkreditierungsverfahren, das Personen nur aufgrund von Sicherheitsaspekten ausschließt. • Ansprechpersonen in den Host Cities für Presseverantwortliche. 	Überall	Alle Akteure
Untersagung von Demonstrationen während des Turniers	<ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen sind genehmigungsfrei und müssen lediglich angemeldet werden aber Versammlungen können mit Auflagen und Hinweisen versehen werden. • Verbot einer Versammlung nur wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet wird. Mindermaßnahmen (Verlegung, Umleitung...ect.) sind zu prüfen. 	Überall	Host Cities
Untersagung von (diskriminierenden) Fan-Bannern in Stadien	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Banner sind erlaubt, sofern keine Fälle von Hate-Speech gegeben sind oder verfassungsfeindliche Zeichen gezeigt werden. • Gemäß der UEFA-Disziplinarordnung sind Zuschauer haftbar, die Gesten, Worte, Gegenstände oder andere Mittel verwenden, um eine provokative Botschaft zu übermitteln, die nicht für eine Sportveranstaltung geeignet ist, insbesondere provokative Botschaften politischer, ideologischer, religiöser oder beleidigender Art. 	Stadien	DFB/UEFA/EURO 2024 GmbH
Einschränkung der freien Meinungsäußerung von Spielern,	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Einschränkung solange keine Fälle von Hate Speech oder verfassungsfeindliche Aussagen getätigt werden. 	Überall	Alle Akteure

Akkreditierten oder Zuschauer*innen	<ul style="list-style-type: none">• Auf dem Spielfeld gelten für die Spieler die IFAB-Spielregeln (d.h. Regel 4) bezüglich Slogans, Aussagen, Bildern und Werbung.		
-------------------------------------	--	--	--



UEFA
EURO2024
GERMANY

Grundsatzerklärung zu
Lieferketten
für die UEFA EURO 2024
(Deutsche Übersetzung)



Grundsatzerklärung zu Lieferketten

1. Präambel

Gemäß der Menschenrechtserklärung zur UEFA EURO 2024 verpflichten sich die UEFA, der DFB und ihre gemeinsame Dienstleistungsgesellschaft EURO 2024 GmbH dazu, die Menschenrechte in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einzuhalten und zu fördern. Dies gilt auch für den Beschaffungsprozess und die Lieferketten für die UEFA EURO 2024.

Gemeinsam sollen die europäischen (EU) und nationalen (deutschen) Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit Menschenrechten und Lieferketten unterstützt und betont werden. Dies soll nicht nur auf den Nachweis der Einhaltung beschränkt sein; es sollen vielmehr auch eigene Grundsätze und Bestimmungen auf freiwilliger Basis umgesetzt werden. Bei der UEFA EURO 2024 soll vorbildlich aufgezeigt werden, wie Sportorganisationen und Veranstaltungen bei der Erreichung von Zielen des öffentlichen Interesses in diesem Bereich richtungsweisend sein und als Partner auftreten können.

Deshalb haben wir uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, das deutsche *Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)* in unserem spezifischen Kontext auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Das *LkSG* gilt für alle Unternehmen in Deutschland mit mehr als 3 000 Angestellten (ab dem 1. Januar 2023) oder 1000 Angestellten (ab dem 1. Januar 2024). Die EURO 2024 GmbH hat weniger Angestellte und fällt somit rechtlich nicht in den Anwendungsbereich des *LkSG*. Hinzu kommt, dass die UEFA, der DFB und die EURO 2024 GmbH im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsakteuren kein materielles Produkt herstellen, sondern verschiedene Akteure zusammenbringen, um ein erfolgreiches Fußballturnier auszurichten.

Im Sinne des europäischen Sportmodells verpflichten wir uns dennoch proaktiv zur Einhaltung der europäischen und nationalen Standards im Zusammenhang mit der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Dies ist eine Absicht und wird von unseren Interessenträgern und Partnern – nicht zuletzt den Fans – erwartet.

Die UEFA, der DFB und die EURO 2024 GmbH haben sich deshalb diesem Ziel verschrieben und betont, dass sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des *LkSG*, mit dem Deutschland den UN-Leitprinzipien Ausdruck verleiht, handeln werden.

Dabei ist zu betonen, dass alle Verweise auf das *LkSG* freiwillig sind, da die EURO 2024 GmbH, die UEFA und der DFB nicht in den rechtlichen Geltungsbereich des *LkSG* fallen.

Grundsatzerklärung zu Lieferketten

2. Menschenrechts-Bekenntnis

Die UEFA, der DFB und die EURO 2024 GmbH engagieren sich für die Einhaltung und Stärkung der Menschenrechte in Übereinstimmung mit den international anerkannten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln.

Zusätzlich verpflichtet sich die EURO2024 GmbH dazu, ihre Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des *LkSG* durchzuführen.

Gemäß *LkSG* handelt es sich um ein menschenrechtliches Risiko, wenn aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß droht. Diese Erklärung ergänzt die übergreifende Menschenrechtserklärung zur UEFA EURO 2024 und dient als Anleitung für die praktische Umsetzung eines verantwortungsvollen Beschaffungsmanagements.

Wir verpflichten uns dazu, in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten die Menschenrechte zu wahren und Menschen, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien Zugang zu wirkungsvoller Abhilfe bereitzustellen.

Das Management der EURO 2024 GmbH bespricht regelmäßig wichtige Erkenntnisse aus unseren menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozessen, damit wenn nötig interne Reglemente, Verfahren und Schulungen entwickelt bzw. angepasst werden können mit dem Ziel, die sich verändernden Anforderungen an diese Prozesse aufzunehmen.

3. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Die UEFA EURO 2024 hat für die Beteiligten zahlreiche positive Auswirkungen. Uns ist jedoch bewusst, dass es aufgrund der Komplexität der Organisation einer sportlichen Großveranstaltung zu negativen Auswirkungen im Bereich der Menschenrechte kommen kann, insbesondere in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Es wurde ein spezielles Verfahren eingeführt, das sich insbesondere auf die Schlussfolgerungen einer Risikoanalyse konzentriert, um Menschenrechtsfragen in den Handlungsfeldern Beschaffung und Arbeitsbedingungen zu behandeln.

a. Abschätzung der Folgen für die Menschenrechte

Für die UEFA EURO 2024 wurden sämtliche menschenrechtlichen Risiken in der Lieferkette untersucht. Die Risikoanalyse war Bestandteil des menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozesses zur Identifizierung menschenrechtlicher und ökologischer Risiken der Geschäftstätigkeiten der EURO 2024 GmbH und ihrer direkten Lieferanten.

Grundsatzerklärung zu Lieferketten

Die Interessenträger wurden in diesen Prozess eingebunden. Dabei haben sich die Arbeitsbedingungen und das Beschaffungswesen als Risiko-Cluster herausgestellt.

Die Risikoanalyse und der Austausch mit Expert/-innen und Interessenträgern haben die wichtigsten Risiken in der Lieferkette für die UEFA EURO 2024 ergeben. Neben anderen sind die nachfolgenden Risiken als schwerwiegendsten Risiken für die UEFA EURO 2024 identifiziert worden:

- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Einschränkungen der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit
- Diskriminierung und unfaire Behandlung
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit
- Nichtbereitstellung eines angemessenen Lohns

Diesen Risiken wird bereits durch den UEFA Supplier Code Rechnung getragen. Bevor eine Geschäftsbeziehung mit einem potenziellen Partner aufgenommen wird, sieht der Standardprozess vor, dass dem potenziellen Lieferanten der UEFA Supplier Code vorgelegt wird. Ein Unternehmen kann nur dann als potenzieller Lieferant in Betracht gezogen werden und der Beschaffungsprozess kann nur dann fortgesetzt werden, wenn der Lieferant über das offizielle Beschaffungssystem (derzeit E-Proc) bestätigt, dass er den UEFA Supplier Code gelesen hat und ihn bestätigt.

b. Prävention und Abhilfe

Das Ziel besteht darin, die Betroffenen zu schützen und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern bzw. zumindest abzufedern.

- (1) Wir **beziehen Betroffene** (wie Angestellte von Lieferanten oder Menschen vor Ort) und Menschenrechtsexpertinnen und -experten **systematisch** in die Entwicklung und Umsetzung unserer Maßnahmen **ein** und arbeiten mit Interessenträgern zusammen, um die Menschenrechte zu fördern.
- (2) Wir **überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit** unserer Maßnahmen zur **Verhinderung bzw. Abfederung von Menschenrechtsverletzungen**.
- (3) Um unserer Verantwortung im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte in unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungskette nachzukommen, **wenden wir in unseren Lieferketten die Prinzipien des UEFA Supplier Codes an**.

Grundsatzklärung zu Lieferketten

4. Überwachung und Bewertung

Zwecks Sicherstellung und Nachweis der Einhaltung des UEFA-Lieferanten-Kodex und der oben genannten Grundsätze müssen Lieferanten sämtliche relevanten Unterlagen aufbewahren und sie auf Anfrage vorlegen. Die EURO 2024 GmbH kann die Einhaltung der Anforderungen durch die Lieferanten auf verschiedene Arten überwachen, wozu, falls erforderlich, die Überprüfung von dokumentarischen Nachweisen und die Beauftragung spezifischer unabhängiger Audits gehören.

Durch die Unterzeichnung des UEFA Supplier Codes erkennen die Lieferanten das Recht der EURO 2024 GmbH an, Audits durchzuführen. Erfüllt ein Lieferant die Anforderungen nicht, muss er Abhilfemaßnahmen festlegen, die innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen sind (in Abhängigkeit der Schwere des Verstoßes). Die EURO 2024 GmbH wird den Fortschritt überwachen.

Eine Nichteinhaltung des UEFA Supplier Codes kann schwere Strafen zur Folge haben, einschließlich Meldung rechtswidriger Handlungen an lokale Behörden und die Aussetzung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses oder der Partnerschaft. Dasselbe gilt für die Behinderung von Audits durch den Lieferanten, wie die Verweigerung des Zugangs zu Räumlichkeiten oder zu einem verlangten System oder Dokument, die Verhinderung der Befragung von Angestellten usw.

5. Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirkungsvolles Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil des menschenrechtlichen Due-Diligence-Prozesses für die UEFA EURO 2024.

Sollte die EURO 2024 GmbH als Organisation Menschenrechtsverletzungen verursacht haben, werden wir unmittelbar angemessene Schritte einleiten, um das Problem zu beheben und seine Auswirkungen abzufedern bzw. zu beenden. Sollte das Verhalten unserer Angestellten zu Menschenrechtsverletzungen führen, stellen wir sicher, dass Abhilfe geschaffen wird und angemessene Sanktionen ergriffen werden.

Speziell für die UEFA EURO 2024 wurde von einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei in Zusammenarbeit mit der EURO 2024 GmbH ein unabhängiger, zugänglicher, kostenloser, diskriminierungsfreier und vertraulicher Beschwerdemechanismus entwickelt, der sich an den internationalen Menschenrechtsstandards orientiert. Der Beschwerdemechanismus ist allen Personen innerhalb der Lieferkette der EURO 2024 GmbH unter Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit zugänglich.

Sollten wir durch unsere Geschäftstätigkeiten zu Menschenrechtsverletzungen beitragen oder eine direkte Verbindung zu diesen herstellen, bemühen wir uns um

Grundsatzerklärung zu Lieferketten

angemessene Abhilfe und eine zeitnahe Wiedergutmachung durch die Verantwortlichen. Sollten wir einen begründeten Verdacht oder einen konkreten Hinweis auf eine mögliche Menschenrechtsverletzung in unserer Organisation oder entlang unserer Wertschöpfungskette haben, werden wir der Angelegenheit sorgfältig und lückenlos nachgehen und angemessene Maßnahmen zur Abfederung bzw. Beendigung der negativen Auswirkungen ergreifen.

6. Organisatorische Einbindung des Themas Menschenrechte

Die EURO 2024 GmbH ist fest entschlossen, die Menschenrechte entlang ihrer gesamten Lieferkette zu wahren und zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt, der den Geschäftsführern der EURO 2024 GmbH direkt unterstellt ist. Der Menschenrechtsbeauftragte steht in ständigem Austausch mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen beim DFB und der UEFA sowie mit Interessenträgern.

Das Engagement für Menschenrechte ist Teil der DNA der EURO 2024 GmbH. Diese Grundsatzerklärung wurde intern und extern geteilt und es wird von sämtlichen Mitarbeitenden der EURO 2024 GmbH erwartet, dass sie dieses Engagement einhalten und mittragen.

7. Berichterstattung

Die Berichterstattung über die Umsetzung unserer Due-Diligence-Prozesse im Sinne dieser Erklärung erfolgt als Teil der allgemeinen Berichterstattung zum Thema Menschenrechte im Kontext der UEFA EURO 2024. Die Menschenrechte werden in der Studie zu den Auswirkungen der UEFA EURO 2024 wie auch im Turnierbericht der UEFA behandelt.

8. Veröffentlichung

Die Grundsatzerklärung wird in angemessener Form innerhalb der EURO 2024 GmbH sowie extern geteilt. Von allen Managerinnen und Managern wie auch den Angestellten der EURO 2024 GmbH wird erwartet, dass sie sich daran halten.